



Dr. Johannes Fechner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Berliner Bote 10/2014

**Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Genossinnen und Genossen,**

ich freue mich, hier die neueste Ausgabe des Berliner Boten präsentieren zu können und darin meine politische Arbeit der letzten Wochen für Sie/für Euch zu dokumentieren:

Bundshaushalt 2014

Der neue Bundshaushalt ist ein Meilenstein der Finanzpolitik der Bundesrepublik nach der Wiedervereinigung! Die geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 6,5 Milliarden Euro ist die niedrigste seit 40 Jahren. Berücksichtigt man konjunkturelle Effekte, bedeutet dies sogar einen strukturellen Überschuss. Ab 2015 kommt der Bund dann ganz ohne Neuverschuldung aus, was ein wichtiges Zeichen für Generationengerechtigkeit ist, die uns in der SPD gerade in der Finanzpolitik immer wichtig war. Auf unsere Initiative hin wurden im Bundshaushalt bereitgestellt:

- Zusätzliche Mittel für die Verkehrsinfrastruktur (2014: 505 Mio. Euro).
- Anhebung der Städtebauprogramme auf 700 Mio. Euro.
- Stärkung von Bildung, Betreuung und Forschung (2014: Vorsorge von 500 Mio. Euro.)
- Mehr Geld für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (2014: 350 Mio. Euro).
- Zusätzliche Mittel für die Entwicklungshilfe (2014: 200 Mio. Euro).

Fracking

Das Wichtigste zuerst: Es wird mit der SPD-Bundestagsfraktion und mit mir kein Fracking mit ökologisch bedenklichen Chemikalien in Deutschland geben.

Bei der Regulierung von Fracking gilt bei uns das Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Die Unterstellung, die Regierung wolle „im Windschatten der WM-Begeisterung schnell und heimlich ein Fracking-Gesetz durchbringen“ ist reine Panikmache. Richtig ist vielmehr: Die Koalition arbeitet derzeit daran, die gesetzlichen Anforderungen von Fracking deutlich zu verschärfen, so wie es im Koalitionsvertrag festgelegt ist:

- Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat absoluten Vorrang.
- Umwelttoxische Substanzen dürfen beim Fracking nicht zur Anwendung kommen.
- Gerade die Risiken des „unkonventionellen“ Frackings, insbesondere bei der Schiefergasförderung, sind zurzeit nicht abschätzbar.

Eine kommerzielle Nutzung dieser Technologie sehe ich vor diesem Hintergrund nicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erarbeiten derzeit gemeinsam Referentenentwürfe zu den entsprechenden Regelungen. Diese umfassen eine Änderung der „Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben“ und eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes.

Daran schließt sich die Beteiligung der Länder und der Verbände an. Eine Kabinettsbefassung soll nach der Parlamentarischen Sommerpause erfolgen.

Weingesetz europatauglich gemacht

Durch veränderte europäische Rahmenbedingungen ist eine Anpassung des Weingesetzes notwendig geworden. Dabei werden unter anderem neue Fördertatbestände für die Stützungsprogramme im Weinsektor aufgenommen. Außerdem wird die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Behörde benannt, die Informationen über die Auswirkungen des Weinkonsums auf die Gesundheit und das Verhalten gemäß EU-Vorgaben bewertet. Schließlich werden neue EU-Regelungen zur Beantragung eines Schutzes geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse aufgenommen.

Zweiter Untersuchungsausschuss

Für die SPD-Bundestagsfraktion habe ich im Geschäftsordnungsausschuss den Einsetzungsantrag und die Aufgabenbeschreibung für den 2. Untersuchungsausschuss ausgehandelt, der sich mit den Ermittlungen und Vorgängen um den ehemaligen Abgeordneten Edathy befasst, und bin dort stellvertretendes Mitglied. Mein Anliegen ist es, zu untersuchen, ob es Defizite bei unseren Behörden gibt, die einer effektiven Strafverfolgung von Kinderpornografie entgegenstehen.

Mindestlohngesetz



Am Rande der SPD-Bundestagsfraktion im Gespräch mit Arbeitsministerin Andrea Nahles

Am 3. Juli haben wir mit großer Mehrheit das Gesetz zur Einführung des Mindestlohnes verabschiedet. Es bringt spürbare Verbesserungen für Millionen von Menschen. Der Mindestlohn ist ein zentraler Grundstein für eine bessere Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Damit Lohndumping und unfairer Wettbewerb auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Vergangenheit angehören. Arbeit bekommt wieder Wert und Würde. Für viele bedeutet das ganz konkret die größte Lohnerhöhung ihres Lebens. Wir haben seit langem mit den Gewerkschaften für diese seit Jahrzehnten bedeutendste Sozialreform gekämpft. Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass wir den Mindestlohn nun in der Großen Koalition durchsetzen konnten. Bei einer für die Menschen so wichtigen Reform sollten wir eine sachliche Debatte führen, die auf den konkreten Beschlüssen fußt.

Fakt ist: Am flächendeckenden Mindestlohn wird nicht gerüttelt. Ab 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro für alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer! Und zwar flächendeckend und ausnahmslos für alle Branchen. Die vereinbarten Übergangregelungen für Zeitungszusteller und die Regelungen für Praktikanten ändern daran nichts. Für Saisonarbeitskräfte gilt der Mindestlohn ohne Ausnahmen bereits ab dem 1. Januar 2015. In der Anlage sende ich ein Glossar der Bundestagsfraktion zum Mindestlohngesetz.

Empfang zu Ehren von Ernst Ulrich von Weizsäcker im Berliner Rathaus

Aus Anlass seines 75. Geburtstages fand am 25. Juni zu Ehren von Ernst Ulrich von Weizsäcker eine Konferenz mit anschließendem Empfang im Berliner Rathaus statt. Hauptfestredner war Sigmar Gabriel. Ernst Ulrich von Weizsäcker ist einer der Väter der Nachhaltigkeit und des ressourcenschonenden Wirtschaftens. Seit 48 Jahren ist er Mitglied der SPD, sieben Jahre lang gehörte er der SPD-Bundestagsfraktion an. Er ist einer der weltweit bekanntesten Wissenschaftler und Bürger von Emmendingen, was mich auch etwas mit Stolz erfüllt, wie das Foto zeigt:



Auf dem Foto v. R.: Lars Castellucci, Heike Behrens, Ernst Ulrich von Weizsäcker, Martin Gerster, Johannes Fechner.

Schülerbesuch aus dem Wahlkreis

In der letzten Juniwoche hatte ich Besuch von der GHSE Emmendingen mit der ich eine interessante Diskussion zu politischen Jugendthemen hatte. Die Schüler und Schülerinnen der zweijährigen Berufsfachschule Metall und Elektrotechnik waren wissbegierig und fragten auch kritisch nach.

Berlin, Berlin, wir fahren nach Berlin

Jeder Abgeordnete hat dreimal im Jahr die Möglichkeit 50 politisch Interessierte zu einer Fahrt nach Berlin einzuladen. Auf dem Programm stehen neben einem

Besuch im Bundestag Informationsgespräche in verschiedenen Bundesministerien und die Besichtigung historischer Orte Berlins.

Für die nächste Fahrt vom 27.-30.7.2014 sind noch wenige Plätze frei. Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Interessierte melden sich bitte umgehend im Wahlkreisbüro.

Praktikantin aus Emmendingen im Berliner Bundestagsbüro

Mit Julia Kruse ist in diesem Monat eine Emmendingerin als Praktikantin im Berliner Bundestagsbüro und unterstützt dort mein Büroteam. Julia studiert Jura in Freiburg und hat gerade ein Auslandsjahr in Madrid hinter sich. Insofern interessiert sie vor allem meine Arbeit im Rechtsausschuss und im Unterausschuss Europarecht. Darüber hinaus hat sie die Gelegenheit, im Rahmen des Praktikantenprogrammes der SPD-Bundestagsfraktion deren Arbeit und die der Bundesregierung besser kennen zu lernen.

Zum Schluss noch einige Fragen und Antworten zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Das EEG ist eines der wichtigsten Gesetze dieser Bundesregierung, betrifft es doch die gesamte Gesellschaft und Deutschland als Wirtschaftsstandort insgesamt, nicht nur einzelne Interessengruppen. Dies gerät bei einigen Protagonisten, die Kritik am EEG üben, leider oft aus dem Blick. Aus diesem Grund übermittele ich den folgenden ausführlichen Fragen- und Antwortkatalog:

Warum muss das EEG reformiert werden?

Dank des im Jahr 2000 von der damaligen rot-grünen Bundesregierung eingeführten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) haben die erneuerbaren Energien mittlerweile einen Anteil von rund 25 Prozent an der Stromerzeugung in Deutschland. Rund 300.000 Arbeitsplätze sind mit den erneuerbaren Energien verbunden. Das ist ein echter Erfolg. Dennoch ist es an der Zeit, das ursprünglich zur Förderung der damals noch teuren Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen eingeführte Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dabei gilt es vor allem, den Anstieg der sog. EEG-Umlage zu bremsen. Diese Umlage gleicht die Differenz zwischen dem Preis, den der Strom aus erneuerbaren Energien an der Strombörse erzielt, und der garantierten Einspeisevergütung aus.

Wie soll der Kostenanstieg gebremst werden?

Um den weiteren Kostenanstieg zu bremsen, werden Überförderungen bei der Einspeisevergütung abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen. Die durchschnittliche Vergütung inklusive aller erneuerbaren Energieträger beträgt derzeit ca. 17 Cent/kWh. Für Neuanlagen sind es künftig nur noch 12 Cent/kWh. Außerdem wird die Höhe der Förderung künftig marktgerechter ermittelt. Ab 2017

soll dies durch Ausschreibungen geschehen. Dazu soll es ein eigenständiges Gesetz geben. Die Ausschreibungen sollen so gestaltet werden, dass Bürgerwindparks und Genossenschaften weiterhin faire Chancen haben.

Wie werden die Kosten gerechter verteilt?

Die Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an deren Finanzierung sich alle beteiligen müssen. Bislang war die Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Mit steigender EEG-Umlage wurde die Eigenversorgung immer attraktiver – zum Nachteil der Stromkunden, die sich keine Photovoltaik-Anlagen leisten können. Daher müssen künftig auch Eigenstromerzeuger die EEG-Umlage bezahlen.

Sie wird grundsätzlich voll einbezogen. Sonderregelungen gelten nur für Betreiber von Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Danach werden alle Neuanlagen mit 40 Prozent an der EEG-Umlage beteiligt. Für KWK-Anlagen soll kurzfristig per Verordnung die Förderung über das KWK-Gesetz angepasst werden können, um Mehrbelastungen auszugleichen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen. 2017 soll diese Regelung überprüft werden.

Wie sehen die Ausbaukorridore für die Erneuerbaren aus?

Die Koalitionspartner SPD und Union haben sich darauf geeinigt, den Anteil der erneuerbaren Energien bis ins Jahr 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu erhöhen. Im Jahr 2035 sollen es sogar 55 bis 60 Prozent sein. Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn der Ausbau weiter vorangetrieben wird. Damit der Ausbau für alle Beteiligten planbar und bezahlbar bleibt, werden im Gesetz sog. Ausbaukorridore für die unterschiedlichen erneuerbaren Energieträger festgelegt. Vor allem kostengünstige Technologien wie Windenergie an Land und Photovoltaik sollen ausgebaut werden. Folgende Mengen können dazu gebaut werden:

- Solarenergie: 2.500 Megawatt pro Jahr
- Windenergie an Land (Onshore): 2.500 Megawatt pro Jahr – werden Windparks erneuert, gilt nur die zusätzlich erzeugte Energie als Zubau
- Biomasse: 100 Megawatt pro Jahr, da dieser Energieträger sehr kostenintensiv ist

Bis 2020 soll die Windenergie auf See (Offshore) auf 6.500 Megawatt gesteigert werden und danach um weitere 800 Megawatt pro Jahr. Netzanschlusszusagen sollen bei stagnierenden Projekten durch die Bundesnetzagentur wieder entzogen und neu vergeben werden.

Wird mehr als geplant hinzugebaut, soll die Förderung für alle neuen Anlagen des jeweiligen Energieträgers sinken. Aufgrund ihrer Marktentwicklung ist bei Geothermie und Wasserkraft keine Mengensteuerung erforderlich.

Vor allem wird es darauf ankommen, den Ausbau der erneuerbaren Energien und den Ausbau der Netze aufeinander abzustimmen. Dies muss jedoch in einem separaten Gesetz geregelt werden.

Wie sollen die Erneuerbaren in den Strommarkt integriert werden?

Die bessere Integration der erneuerbaren Energien in den deutschen und europäischen Strommarkt wird dadurch erreicht, dass die Betreiber größerer Anlagen mit der EEG-Reform verpflichtet sind, künftig den erzeugten Strom direkt zu vermarkten. Das gilt ab 2016 für alle Anlagen ab einer Leistung von 100 kW. Auch dies war im Gesetzentwurf zunächst anders vorgesehen. Die bisher für die Direktvermarktung gezahlte Managementprämie soll entfallen und Bestandteil der Einspeisevergütung werden. Außerdem entfällt künftig der Anspruch auf Förderung für Erneuerbare-Energien-Anlagen, wenn über einen längeren Zeitraum (mehr als sechs Stunden) sogenannte negative Börsenpreise erzielt werden. Das bedeutet, dass Stromerzeuger, dafür bezahlen müssen, wenn sie ihren Strom verkaufen und die Stromkäufer zusätzlich zum Strom Geld erhalten. Dies ist der Fall, wenn es ein Überangebot an Strom bei gleichzeitig geringer Nachfrage gibt. Außerdem müssen alle EEG-Anlagen bis auf wenige Ausnahmen künftig fernsteuerbar sein, um die Stromproduktion regulieren zu können.

Was gilt für stromintensive Unternehmen?

Die „Besondere Ausgleichsregelung“ für die stromintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, sieht bisher eine Begrenzung der Belastung durch die EEG-Umlage vor, damit diese Unternehmen im Wettbewerb bestehen können.

Diese Regelung der Begünstigung wird nach langen und konstruktiven Gesprächen mit der EU-Kommission gemäß ihrer Leitlinien europarechtskonform weiterentwickelt. Unter Berücksichtigung der neuen Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der EU-Kommission ist eine Lösung vorgesehen, die es stromintensiven Industrieunternehmen erlaubt, auch künftig in Deutschland wettbewerbsfähig zu produzieren. Gleichzeitig soll die Entlastung stärker auf wirklich energieintensive Unternehmen konzentriert werden.

Wer kann begünstigt werden?

Antragsberechtigt für die Begünstigungen sollen künftig Unternehmen aus insgesamt 68 Branchen sein, die die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien der EU-Kommission als stromkosten- und handelsintensiv einstufen. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 16 Prozent (ab 2015:17 Prozent) betragen. Daneben sollen im Einzelfall auch besonders stromintensive Unternehmen anderer Branchen begünstigt werden. Der Anteil der Stromkosten an ihrer Bruttowertschöpfung muss mindestens 20 Prozent betragen.

Wie soll die Begünstigung aussehen?

Alle begünstigten Unternehmen werden künftig grundsätzlich 15 Prozent der EEG-Umlage tragen. Sie sollen zunächst für die erste Gigawattstunde die volle EEG-Umlage zahlen und für alle weiteren Kilowattstunden mindestens 0,1 Cent. Diese Mindestumlage soll den Grundbeitrag der begünstigten Unternehmen für das EEG-Konto sicherstellen. Die Belastung soll bei sehr hoher Stromkostenintensität auf 4 Prozent bzw. 0,5 Prozent der Bruttowertschöpfung des Unternehmens begrenzt werden. Um wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden, zahlen Unternehmen der Nichteisenmetall-Branche (z. B. Aluminiumwerke) nur 0,05 Cent pro Kilowattstunde.

Übergangs- und Härtefallregelungen

Um Verwerfungen bei Unternehmen, die durch die Neuregelung stärker als bisher belastet werden, zu vermeiden, soll eine schrittweise Erhöhung der Belastung erfolgen: Bis zum Jahr 2019 darf sich die EEG-Umlage für diese Unternehmen von Jahr zu Jahr höchstens verdoppeln. Die Systemumstellung soll durch weitere Übergangsregelungen für alle Unternehmen erleichtert werden. So soll die Antragsfrist in diesem Jahr bis zum 30. September 2014 verlängert werden. Unternehmen, die im Jahr 2014 in der Besonderen Ausgleichsregelung begünstigt sind, künftig aber nicht mehr antragsberechtigt sein sollen, sollen ab 2015 20 Prozent der EEG-Umlage bezahlen.

Durch die Entlastung sollen mehrere hunderttausend Industriearbeitsplätze in Deutschland gesichert werden. Nur wenn Deutschland ein wettbewerbsfähiger Wirtschafts- und Industriestandort bleibt, kann die Energiewende nachhaltig erfolgreich sein.

Urlaubswünsche

Der Deutsche Bundestag geht nun in die Sommerpause. Ihnen/Euch wünsche ich erholsame und sonnige Ferien. Den nächsten Berliner Boten gibt es wieder im September.

Herzliche Grüße

Ihr/Euer

Johannes Fechner

